

28.11.85

- 1 -

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz - BErzGG)

Punkt 1 der 557. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat begrüßt, daß sich der Deutsche Bundestag in einer EntschlieÙung dafür eingesetzt hat, die Leistungen von Erziehungsgeld, Kindergeld und Kindergeldzuschlag zusammen mit der steuerlichen Förderung der Familien durch Kinderfreibeträge von den Finanzämtern durchführen zu lassen.

Ohne den künftigen Erfahrungen mit dem Vollzug des Bundeserziehungsgeldgesetzes und den Ergebnissen des derzeit laufenden Planspiels für das Kindergeld über die sogenannte Finanzamtslösung vorzugreifen, ist die Beauftragung der Finanzämter aus derzeitiger Sicht die sachgerechteste Lösung. Die Finanzämter sind eine leistungsstarke Verwaltung, die durch ihre Erfahrungen bei der auch im Familienlastenausgleich notwendigen Einkommensermittlung mit dem geringsten personellen und sachlichen Aufwand die reibungslose Durchführung des Gesetzes sicherstellen kann.

Darüber hinaus wäre die Finanzamtslösung zumindest in Flächenländern schon durch die große Anzahl vorhandener Finanzämter am bürgerfreundlichsten.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß gerade diesem Aspekt herausragende Bedeutung zukommt.